



02.03.2025

Der Seniorenbeirat stellt folgenden Antrag für die jeweils nächste Ausschusssitzung der zuständigen Ausschüsse:

Behindertenparkplätze

Die Verwaltung wird beauftragt folgendes zu ermitteln:

1. Wie viele Behindertenparkplätze im öffentlichen Bereich gibt es in der Samtgemeinde?
2. Wie viele davon entsprechen den rechtlichen Vorgaben für Behindertenparkplätze?
3. Sind auf allen Parkplätzen die Vorgaben für die Anzahl der Behindertenparkplätze erfüllt?
4. Welche Maßnahmen sind geplant, um alle Behindertenparkplätze in ihrer Größe und Lage den Anforderungen anzupassen?
5. Wie zeitnah wird die Anpassung erfolgen?
6. Wie kann die Kontrolle der genutzten Parkplätze verbessert werden?

Zur Begründung

Aus gutem Grund hat der Gesetzgeber Auflagen für Behindertenparkplätze erteilt, damit Menschen mit entsprechenden Beeinträchtigungen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Deshalb soll ein Behindertenparkplatz mindestens 3,50m breit sein und bei Längsparkplätzen sollen 7,5m Länge vorgesehen werden. Schließlich wird auch Platz für die Handhabung von Rollstühlen oder Gehhilfen gegeben sein.

Durch Hinweise von Betroffenen, aber auch durch eigene Beobachtungen zeigt sich sehr schnell, dass viele Parkplätze nicht den Vorgaben entsprechen. Auch werden solche Parkplätze missbräuchlich genutzt. So werden die Behindertenparkplätze sehr stark von Fahrzeugen genutzt, ohne dass der vorgeschriebene Berechtigungsausweis sichtbar im Fahrzeug ausliegt.